

Gemeinde Johanniskirchen

Obere Hauptstr. 1, 84381 Johanniskirchen

Bauleitplanung „Solarpark Erlbach“

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Johanniskirchen (Solarpark Erlbach)

Der Gemeinderat der Gemeinde Johanniskirchen hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung am 24.10.2023 festgestellt. Die Genehmigungsfiktion wurde vom Landratsamt Rottal-Inn mit Schreiben vom 12.12.2023 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Johanniskirchen (Obere Hauptstraße 1, 84381 Johanniskirchen – Zimmer 3) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Johanniskirchen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Johanniskirchen, den 04.01.2024

Markus Bachmaier
Verwaltungsfachwirt

Verteiler:

Aushangtafeln der Gemeinde in Johanniskirchen und Emmersdorf

Ausgehängt am 04.01.2024

Gemeindeinformationsblatt – Januar 2024

Homepage

Akt

Landratsamt (2-fach)